

burg, Heinrich, Ramwold (Romuald) und Johne der Stadt, gegen Zahlung obiger Summe ihre Rechte an den Wald²⁾. Doch dessen ungeachtet wurde bereits 1359 das Königsholz von Kaiser Karl IV. als ein verfallenes Kammergut eingezogen³⁾. Sechs Jahre später wurde es endlich der Stadt laut Kauf vom 14. März 1365 überlassen gegen Zahlung von 500 Schock Prager Groschen, excl. 100 Schock Reise- und Kanzlei-Kosten und einer Mark Goldes, weil er den Kauf beim Könige durch seine Fürsprache bewirkt haben wollte.⁴⁾ Noch immer aber konnte sich die Stadt des ruhigen Besitzes nicht erfreuen. Die Gebrüder v. Riedburg erhoben von Neuem Ansprüche an das Königsholz und verursachten der Stadt mit Rauben und Morden großen Schaden. Mehrmals fielen sie mit ihren Genossen auf den Landstraßen bei dem jetzt zu Strawalde gehörenden Zuckmantel und bei Rosenthal Zittauer Kaufleute an. Deshalb mußte in der Pfingstwoche 1368 Zittauische Mannschaft ausziehen, um die Räuber zu verfolgen. Ihrer Spur folgend, ereilte man sie. Nach hartem Kampfe, in welchem mehre, worunter auch einer der Riedburge, erschlagen wurden, nahm man die Räuber gefangen. Man gewann dabei sechs Pferde und die geraubten Tuche und that jenen, wie man gefangenen „Landplackern oder Friedebrechern“ zu thun pflegte. Die Zittauer hängten die beiden gefangenen Riedburge an einen, in derselben Nacht aufgerichteten neuen Galgen in Stiefeln und Sporen, nachdem man sie durch die Stadt geführt hatte.⁵⁾ — Nach dem Pönfalle mußte Zittau das Königsholz im Jahre 1554 von Neuem käuflich erwerben.

Zu den ältesten Besitzern von Oderwitz gehört das alte, weitverbreitete Geschlecht der Burggrafen von Donyn oder Dohna. Sie hatten ihren Sitz auf Grafenstein in Böhmen, welches sie schon seit dem Jahre 1286 besaßen und scheinen Oderwitz, Spitzkunnersdorf, Muppersdorf, Wittgendorf Dittelsdorf u. s. w. als Oberlehnsherren inne gehabt zu haben. Die Herren von Rya w und Kostiz, welche gleichzeitig am Ende des 14. Jahrhunderts als Besitzer von Aitheilen an Oderwitz erwähnt werden, waren wahrscheinlich ihre Lehnsleute oder Vasallen. Namentlich erwähnt finden sich im Jahre 1403 Siegmund von Donyn und 1408 Hans von Donyn und seine Gemahlin Elisabeth, welche im genannten Jahre Geldzinsen, welche ihnen auf ihren Gütern Oderwitz, Wittgendorf und Dittelsdorf zustanden, dem Kloster Dybin überwiesen. Die Veranlassung war wahrscheinlich ein Verwandter, Johann von Donyn, der damals als Mönch im Cölestinerkloster Dybin lebte⁶⁾. Im Jahre 1410 ertheilt der Landvogt zu Zittau, Nitzsche Hillebrand, der Gemahlin des Burggrafen Friedrich von Donyn (Sohn des eben erwähnten Hans v. D.), Margarethe geb. von Jenkwitz, einen Brief über ihre Morgengabe. Es wurden ihr 18 Schock Groschen jährlichen Erbzinnes auf den erwähnten Ortschaften zugesichert⁷⁾. Vier Jahre später — 1414 — legirte

²⁾ Chron. Mönch S. 2. (Zittauer Stadtbibliothek). — Die noch in Abschrift vorhandene Kaufsurkunde datirt vom „nächsten Dienstage vor unserer Frauen Tag Lichtweihe“ 1357.

³⁾ Carpzov Anal. II. 308. — Hoffmann Script. rer. Lus. I. 312.

⁴⁾ Urkunde Karls IV. und Bestätigung von Wenzel bei Carpzov Anal. II. 309. und Hoffmann's Script. rer. Lus. IV. 195.

⁵⁾ Joh. v. Guben Jahrb. in Script. rer. Lus. I., 32. Chron. Lausisch (Zitt. Stadtbibliothek), Großer's Merkwürdigk. I. 90., Manlius ap. Hoffmann I. 1., 123.

⁶⁾ Pesched, Gesch. d. Cölestiner des Dybins, S. 106.

⁷⁾ Urk.-Verz. I. 172. und Laus. Mag. 1776, 328. — Nicht 1508, wie Pesched in d. Gesch. d. Cölest. S. 64. angiebt.